Das im Verwaltungslehrgang II „KLR" genannte Fach umfasst 3 eigenständige Teilmodule (Fächer) mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Philosophien:

Teilmodul 10.1	Kosten- und Leistungsrechnung	48 Einzelstunden
Teilmodul 10.2	Investitionsrechnung	40 Einzelstunden
Teilmodul 10.3	Controlling und Berichtswesen	24 Einzelstunden
	Summe:	112 Einzelstunden

Die Prüfungsklausur umfasst insgesamt 240 Minuten.

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Modulbeschreibung Teilmodul 10.1 (Fach): Kosten- und Leistungsrechnung

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
I. 1 a	**Grundlagen „Bedeutung für… Kommune, Bürger u.a.“:**			
	- Die Bedeutung der KLR in der Kommunalverwaltung, für die Bürger, Unternehmen, politischen Entscheidungsträger bzgl. der **Höhe von Gebühren** mit Verweisen auf gesetzliche Regelungen erläutern	▪ Benutzungsgebührenkalkulation bei Abfall, Abwasser, Friedhof, Rettungsdienst: Gemäß §6 I S.1 KAG werden die Kosten grundsätzlich verursachungsgerecht kalkuliert und nach §6 I S.3 KAG vollständig (=100%) auf die Nutzer umgelegt → höhere kalkulierte Kosten erzeugen höhere Erträge → entlasten den kommunalen Haushaltsausgleich gemäß § 75 II GO und belasten den „Geldbeutel“ der Abgabepflichtigen (Bürger, Unternehmen…)	KFM	1
	- Die Bedeutung der KLR für eine **wirtschaftliche** und **effiziente** Handlungsweise in der Kommunalverwaltung an einfachen	▪ Die Kosten kommunaler Produkte sollen bestimmt, ausgewiesen und so die Produkte effizienter gestaltet werden: §4 i.V.m. §§ 16, 17 KomHVO: unterstützt §75 I S.3 GO. Die Arbeitsplatzkosten eines kommunalen Verwaltungsmitarbeiters betragen nach KGSt durchschnittlich ca. 1 € pro Minute bzw. 100.000€	Controlling Investitions-rechnungen	1

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
	Beispielen mit Verweisen auf gesetzliche Regelungen begründen.	pro Jahr. Anhand dieses Daumenwertes können die Teilnehmenden die Unwirtschaftlichkeit von einzelnen Sachverhalten, z. B. Büromaterial als Lagervorrat zu verbuchen oder die Unwirtschaftlichkeit einer unnötig aufwendigen Kostenrechnung, erläutern. ▪ § 13 I KomHVO: Bedeutende Investitionen sollen durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich verschiedenster Alternativen begleitet werden, da sie die Ressourcen des aktuellen und zukünftiger Jahre binden.		
I. 1 b	**Grundlagen: "Prinzipien/ Richtlinien":** Die 4 Grundsätze (1.) Vollständigkeit, (2.) Verständlichkeit, (3.) Keep-it-small-and-simple (KISS), sowie (4.) Verursacherprinzip erläutern und bzgl. verschiedenster Sachverhalte analysieren	1. **Vollständigkeit:** (§6 II S.1 KAG): Der gesamte betriebstypische Werteverzehr ist als Kosten zu erfassen. U.a. werden entgangene Eigenkapitalzinsen berücksichtigt, sowie interne Leistungsbeziehungen. 2. **Verständlichkeit („Belegprinzip/ Nachvollziehbarkeit**"): Übersichtliche und gegliederte Darstellung mit Stichworten und nachvollziehbaren Berechnungen zur Unterstützung der Wirksamkeit bei Entscheidungsträgern. Analogie zu GOB gemäß § 28 KomHVO. 3. **KISS (keep it small and simple) (Zweckmäßigkeit/ Wirtschaftlichkeit) der Kalkulation:** (§6 III S.1, 2 KAG (analog zu §75 I S.3 GO)): So umfangreich wie erforderlich, so einfach wie möglich: Pareto Prinzip (80-20-Regel), ABC-Analyse. 4. **(Grundsätzlich) Verursacherprinzip:** (§6 I KAG): Ausnahmen vom Verursacherprinzip sind u.a. Sozialstaatsprinzip (Art. 20 I GG und §10 S.2 GO) und ökologisches Prinzip (Art 20a GG)	KFM Controlling	2

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
I. 1 c	**Sonstiges:**			
	verschiedene Kostenrechnungssysteme erläutern	- Ist-, Normal-, Plankostenrechnung - Vollkosten- und Teilkostensysteme (fixe sowie variable Kosten und Erlöse)	Controlling KFM	1
	Die grundsätzliche Struktur einer Gebührenkalkulation in einem BAB erläutern und begründen	Einfacher grundsätzlicher, exemplarischer BAB: a) Kostenarten, -stellen, -trägerrechnung, evtl. zusätzlich Erlöse und Kostendeckungsgrade. b) Kostenstellen nur als Endkostenstellen, kalkulatorische Kosten werden vorgegeben, nur Zahlungen von Kosten unterscheiden.		4

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
I. 2	**Auszahlungen – Aufwand – Kosten…** Sicher zwischen (1.) Liquidität (Ein- und Auszahlungen, im KFM Finanzrechnung genannt), (2.) Begriffen des privatwirtschaftlich orientieren kommunalen Haushaltsausgleichs (Aufwand und Ertrag, im KFM Ergebnisrechnung genannt) und (3.) der KLR (Kosten und Erlösen) abgrenzen und an signifikanten Beispielen diskutieren, sowie analysieren können	Signifikante Abgrenzungsbeispiele - Investitionsauszahlung gegenüber Abschreibungen und deren Finanzierung - Bilanzielle gegenüber kalkulatorischen Abschreibungen: Insbesondere beim WBZW - Zinszahlungen gegenüber kalkulatorischen Zinsen: insbesondere bei Eigenfinanzierung - Vorauszahlung von Versicherungsbeiträgen; Zahlung von Rechnungen aus dem Vorjahr oder Nachzahlung von Verbrauch (z.B. Gas, Strom…) des Vorjahres - Personalkosten und –aufwand gegenüber Personalauszahlungen: insbesondere Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen - Kalkulatorische Wagnisse gegenüber optionalen Versicherungsprämien - GWGs (Locher…) und geringe Lagerbestände (Büromaterial…) als Sofortverbrauchsfiktion gegenüber wertmäßig bedeutenden Vermögen	KFM	6

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
I. 3	**Kostenartenrechnung**			
I. 3 a	Die Bedeutung der **Personalkosten** an den Gesamtkosten in der KLR erläutern und diese sicher kalkulieren Vor- und Nachteile von pauschalierten Personalkosten diskutieren und analysieren	Personalkosten - Echtdaten: Kalkulation nach KFM-Haushaltsdaten - Pauschale Kalkulation der Personalkosten: 1. Eigene Durchschnittswerte und 2. Kalkulation nach KGSt-Bericht „Arbeitsplatzkosten" für Verwaltungsmitarbeiter. - Vorteile einer pauschalen Kalkulation: 1. Wirksamkeit (wg. Einfachheit), 2. Bewusstsein für „Zeit ist Geld" („1 Euro pro Minute"), 3. Schnelle überschlägige Abschätzung von Kosten einer Tätigkeit, 4. Zufälligkeiten bei Zeit- und Kommunalvergleichen werden verringert.	KFM	2
I. 3 b	Die Notwendigkeit interner Leistungsbeziehungen diskutieren	Interne Leistungsbeziehungen gemäß § 17 KomHVO: Bedeutung für die Höhe von Gebühren, Erstattungen und Beiträgen, sowie für interne wie externe Controllingmaßnahmen.	KFM	2

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
I. 3 c	Die Bedeutung der **kalkulatorischen Kosten** in der KLR erläutern a) Kalkulatorische **Abschreibungen** und **Zinsen** Den Bezug von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zu (1.) Krediten (Tilgungen und Zinsen) und (2.) zum kommunalen Haushaltsausgleich analysieren Kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen mit AW, WBZW und Abzugskapital diskutieren und berechnen	**Kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen:** - Finanzierung eines Anlageguts: Die Kommune hat das Anlagegut für den Bürger vorfinanziert und verlangt während der Nutzung vom Bürger kalkulatorische Abschreibungen (entspricht Tilgungen) und kalkulatorische Zinsen (entspricht Zinsen eines Kredits). - Kalkulation mit AW, WBZW (inkl. Indizes) und Abzugskapital, sowie Auswirkungen auf den kommunalen Haushaltsausgleich (§ 75 II S.2 GO) durch Ermessensentscheidungen bei der Benutzungsgebührenkalkulation (§ 6 KAG): Höhere kalkulierte Kosten erzeugen höhere Benutzungsgebühren und damit höhere Erträge. Erträge erleichtern den kommunalen Haushaltsausgleich.	KFM	8

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
	b) Kalkulatorische **Wagnisse** Die Bedeutung, Möglichkeiten und Grenzen kalkulatorischer Wagnisse anhand von Anlage- und Instandhaltungswagnis analysieren, diskutieren und berechnen	**Kalkulatorische Wagnisse:** 1. Anlagewagnis: - Entweder wird das Anlagevermögen gegen Beschädigung, Zerstörung o.ä. versichert. Folgewirkung: Versicherungsbeiträgen werden bezahlt und als Kosten angesetzt. - Oder kalkulatorische Wagnisse werden kalkuliert und berücksichtigt. Folgewirkung: Der ggf. auftretende Schaden wird aus dem aktuellen Haushalt bezahlt und stellt dann keine Kosten dar. Sie sind Kosten, aber kein Aufwand und keine Auszahlung. Die Höhe kann bei wenigen Fällen (Naturkatastrophen) nicht sicher abgeschätzt werden, deswegen ggf. Orientierung an Versicherungsprämien. Kalk. Anlagewagnisse sind im Durchschnitt geringer als Versicherungsprämien, da die Arbeitsplatzkosten der Versicherungsmitarbeiter und die Gewinne der Versicherungsunternehmen nicht bezahlt werden müssen. 2. Instandhaltungswagnis: Grund: Damit die Kosten und damit u.a. die Gebühren bei jährlich sehr unterschiedlichen Instandhaltungsaufwendungen nicht zu stark schwanken: Höhe: Die durchschnittliche Instandhaltungshöhe wird als kalkulatorisches Wagnis angesetzt und wird so zu Kosten.	KFM	3

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
I. 4	**Kostenstellenrechnung**			
I. 4a	Vor- und Endkostenstellen: Unterschiedliche Gliederungsmöglichkeiten der Kostenstellen erläutern, Kostenarten verursachungsgerecht auf Kostenstellen verteilen und dabei die Probleme der verursachungsgerechten Verteilung analysieren	- Vor- und Endkostenstellen; Allgemeine-, Hilfs-, Neben- und Hauptkostenstellen - Verteilungsschlüssel: u.a. Tragfähigkeitsprinzip. Sie können einfach, verständlich, wirtschaftlich und transparent oder genau (und kompliziert) sein: §6 Abs. 3 S. 1, 2 KAG: Wirklichkeitsprinzip zu Wahrscheinlichkeitsprinzip. Hinweis auf Daumenregel: „Jede Minute Verwaltungsarbeit (und damit KLR-Kalkulation) kostet der Kommune und damit dem Steuerzahler ca. 1 Euro“		2
I. 4b	Vorkostenstellenkosten nach dem Stufenleiterverfahren auf Endkostenstellen möglichst verursachungsgerecht verteilen (berechnen)	Sekundärkostenverrechnung: Stufenleiterverfahren; Optional Anbauverfahren		7

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.1: Kosten- und Leistungsrechnung (48 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
I. 5	**Kostenträgerrechnung** Die „Einfache Divisionskalkulation“ von der „Äquivalenzziffernkalkulation“ und der „Zuschlagskalkulation“ abgrenzen und analysieren. Bei der Äquivalenzziffernkalkulation konkurrierende Rechtsgrundlagen analysieren und diskutieren. Die „Einfache Divisionskalkulation“ und die „Äquivalenzziffernkalkulation“ berechnen Die Grundsätze der Zuschlagskalkulation mit dem Verweis auf den KGSt¬Bericht „Arbeitsplatzkosten“ begründen	Äquivalenziffernkalkulation auch mit mehreren Äquivalenzziffern Konkurrierende Rechtsgrundlagen: - Volle oder teilweise Kostendeckung, u.a. aus sozialen Gründen (Art. 20 GG). - Verursacher-, Sozialstaats- und ökologisches Prinzip (Art 20a GG) Auf die Zuschlagskalkulation wird nur in Grundzügen hingewiesen: - in KGSt-Arbeitskosten-Bericht (für die Kalkulation der Gemeinkosten) - in der Privatwirtschaft für die Kalkulation von Material- und Fertigungsgemeinkosten	KFM	2
I. 6	**Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2** Aus einer Vielzahl von Grunddaten überflüssige Informationen herausfiltern und mit Hilfe der Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung argumentativ einen BAB erstellen	- Je nach Argumentation unterschiedliche Lösungen ermitteln und gegeneinander abwägen, dabei u.a. unterschiedliche Verrechnungsschlüssel und –verfahren verwenden.	KFM	7
			Summe Präsenzstunden	48

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Modulbeschreibung: Teilmodul 10.2 (Fach): Investitionsrechnungen

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.2 Investitionsrechnung (40 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
II. 1	Die wirtschaftliche und gesetzliche Notwendigkeit von Investitionsrechnungen begründen	Notwendigkeit der Investitionsrechnungen Ca. 20% der volkswirtschaftlichen Auszahlungen pro Jahr werden für Investitionen verwendet. Diese 20% sollten möglichst zielgerichtet und wirtschaftlich (effizient und effektiv) getätigt werden Gesetzliche Grundlagen: u.a. Art. 114 Abs. 2 GG; § 75 Abs. 1 S.3 GO NW; § 13 Abs. 1 KomHVO NW Randbedingungen der Wirtschaftlichkeitsrechnungen Menschenwürde, Datenschutz/ Liquidität/ Sicherheit und Risiko/ Qualität/ Sozialpolitische und ökologische Auswirkungen		1

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.2 Investitionsrechnung (40 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
II. 2	**Kosten- und Gewinnvergleichsrechnung** Die Kosten- und Gewinnvergleichsrechnung bzgl. komplizierter Sachverhalte analysieren Sachverhalte mit Hilfe der Kosten- und Gewinnvergleichsrechnung berechnen und dabei u.a. unregelmäßige und inflationierte Zahlungen innerhalb der Nutzungsdauer berücksichtigen Die Möglichkeiten und Grenzen beider Methoden diskutieren und so zielgerichtet je nach zu untersuchender Maßnahme und Zielgruppe anwenden	- Restwerte - unregelmäßige Zahlungen, wie Wartungen und Inspektionen, die auf die ND durchschnittlich verteilt werden - Anlaufkosten durch Schulungen u.ä. gehören zum AW und werden deswegen verzinst - Inflation mit Zinseszinsrechnung berücksichtigen: $\varnothing Z = [Z_0 + Z_0 *(1+p)^n)] /2$ - Break-Even-Point-Analyse Kritik: 1. Gute Verständlichkeit, die eine hohe Wirksamkeit bei Entscheidungsträgern bewirkt, die keine Finanzfachleute sind 2. Gute Annäherung bei ND ≤ 10 Jahren und/ oder hohen Betriebszahlungen 3. Ungenau bei komplexen Maßnahmen mit mehrjährigen Bauzeiten und sehr hoher Nutzungsdauer (Schwimmbad, Theater, Flughafen, Klinken, Umgehungsstraße) 4. Grundsätzlich werden keine externen Effekte berücksichtigt		7

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.2 Investitionsrechnung (40 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
II. 3	**Kapitalwertmethode** Die Kapitalwertmethode für komplizierte Sachverhalte begründen und analysieren Sachverhalte mit Hilfe der Kapitalwertmethode berechnen. Dabei u.a. auch eine Tabellenkalkulation verwenden und mit dieser auch kritische Werte (Break-Even-Point-Analyse) bestimmen, erläutern und diskutieren. Die Möglichkeiten und Grenzen der Kapitalwertmethode diskutieren.	Kapitalwertmethode - Auf- und Abzinsungsfaktoren: Mit Taschenrechner, ggf. Papiertabellenwerten und Berechnung mit Hilfe einer Tabellenkalkulation (z.B. Excel oder OpenOffice-Calc) - Barwert, Kapitalwert und deren Interpretationen - Rentenbarwertfaktor (Abzinsungs-, Diskontierungssummenfaktor…): u.a. Berechnung mit Tabellenkalkulation (Excel: =1/RMZ(…)) - Break-Event-Point-Analyse für den Kapitalwert: Kritischer Zinssatz, kritische Investitionssumme, kritische jährliche Einzahlungen… mit Hilfe einer Tabellenkalkulation („Zielwertsuche“ u.a. bei Excel) Berücksichtigung von Inflation mit Hilfe einer Tabellenkalkulation		12

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.2 Investitionsrechnung (40 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
II. 4	**Zinssätze**			
II. 4a	**Interner Zinssatz, interne Rendite** Den internen Zinssatz als den Zinssatz erläutern, bei dem der Kapitalwert Null beträgt (Break-Even-Point)			1
II. 4b	**Kalkulationszinssätze** Verschiedene Ansätze von kalkulatorischen Zinssätzen analysieren	Eigen- und Fremdfinanzierungszinssätze Zusammenhang zwischen Eigenkapital- und Opportunitätszinssatz	KLR	1
II 5	**Kosten-Nutzen-Analyse** Die Kosten-Nutzen-Analyse diskutieren und analysieren und dabei deren Möglichkeiten und Grenzen erläutern. Sachverhalte mit Hilfe der Kosten-Nutzen-Analyse berechnen	Kosten-Nutzen-Analyse als Erweiterung der Kapitalwertmethode auf externe, volkswirtschaftliche Effekte		3

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.2 Investitionsrechnung (40 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
II 6	**Annuitätenmethode** Die Annuitätenmethode analysieren und diskutieren Mit Hilfe der Annuitätenmethode Berechnungen durchführen. Dies u.a. mit Hilfe einer Tabellenkalkulation	Annuitätenmethode: - verteilt einen einmaligen Überschuss oder Fehlbetrag (Kapitalwert) auf gleich hohe jährliche nominale Zahlungen. So wird aus einem sehr hohen Betrag ein jährlicher Betrag, der im jeweiligen Haushaltsjahr gedeckt bzw. unterstützt werden muss. - Die Annuität kann als (1.) Annuitätenkreditzahlungen und (2.) als durchschnittlichen jährlichen Überschuss bzw. Unterdeckung erläutet werden. - Annuitätenfaktor: Berechnung mit einer Tabellenkalkulation (Excel: =RMZ(...)), letzteres insbesondere bei vorschüssigen Zahlungen.		8

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.2 Investitionsrechnung (40 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
II 7	**Amortisationsdauer** Die Amortisationsdauer analysieren und diskutieren Die Amortisationsdauer von verschiedenen Sachverhalten berechnen	Amortisationsdauer - Zur Risikoabschätzung, da geringe Amortisationsdauern auch eine geringere zeitlich bedingte Unsicherheit bzgl. der Prognose von zukünftigen Zahlungen bedeutet. - Eine geringere Amortisationsdauer bedeutet nicht unbedingt eine vorteilhaftere Investition, da der Gesamtgewinn oder Zuschussbedarf innerhalb der **gesamten** Nutzungsdauer betrachtet werden muss. - Die statische Amortisationsdauer nähert die real vorhandene, dynamisch genannte, Amortisationsdauer an. Die statische ist aber immer zu kurz. Sie täuscht damit eine Vorteilhaftigkeit einer Investition vor („Verkäufertrick“). - Die dynamische Nutzungsdauer berücksichtigt auch die „Miete“ für die Kapitalnutzung, Zinsen genannt. Deswegen entspricht sie der Realität und sollte verwendet werden.		2

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.2 Investitionsrechnung (40 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
II. 8	**Ersatzvergleich** Die Teilnehmenden können den Ersatz- vom Alternativenvergleich unterscheiden und Gründe für einen Ersatzvergleich erläutern Sachverhalte mit Hilfe des Ersatzvergleichs analysieren und berechnen	Ersatzvergleich: - Ersatzvergleich: die alte Anlage kann weiterhin verwendet Alternativenvergleich: die alte Anlage muss ersetzt werden. - entscheidungsrelevant sind nur die Kosten, die beeinflusst werden können. U.a. sind Finanzierungsentscheidungen für die Altanlage irrelevant, da nicht mehr zu ändern (sunk cost fallacy). - Vereinfachung: Die Ersatzanlage kann nach dem Betrachtungszeitraum (1, 2, 3… Jahre) zu den genau gleichen Bedingungen angeschafft werden. - Eventuelle Sanierungskosten für den weiteren Betrieb der Altanlage werden berücksichtigt.	KFM	6
			Summe Präsenzstunden	40

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Modulbeschreibung Teilmodul 10.3 (Fach): Controlling und Berichtswesen

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.3 Controlling und Berichtswesen (24 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
III 1	Die Teilkosten- und Deckungsbeitrags-rechnung analysieren und diskutieren Sachverhalte mit Hilfe der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung analysieren und berechnen	• Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung stellen Werkzeuge zur Optimierung der Verwaltung durch eine Veränderung der Menge/ Stückzahl/ des Angebotes dar. • Unterscheidung von Teil- und Vollkostenrechnung • Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung sind Teil des operativen Controllings • Kostenbegriffe voneinander abgrenzen und erläutern, u.a. variable und fixe Kosten, Stückkosten, Gesamtkosten, Fixkostendegression • Aufgaben zur Kapazitätsauslastung; Anwendung der kurzfristigen und der langfristigen Preisuntergrenze • Make-or-buy-Entscheidungen treffen • Einstufige und mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung • Break-even-point-Analyse (Gewinnschwellenanalyse)	KLR	8

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.3 Controlling und Berichtswesen (24 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
III 2	Eigenschaften des Controllings erläutern: • Controllingaufgaben werden nicht ausschließlich von einem Controller wahrgenommen, • Controlling unterstützt Führungsprozesse auf operativer und strategischer Ebene, • Controlling ist für die Zielerreichung förderlich und • die Messung der Zielerreichung erfolgt anhand von Kennzahlen bzw. Indikatoren.	• Erläuterung des Controlling-Begriffs und Darstellung Controlling-Kreislauf • Abgrenzung des operativen vom strategischen Controlling • Einordnung des Controllings in die Aufbauorganisation einer Verwaltung; zentrales und dezentrales Controlling • Darstellung und Abgrenzung der unterschiedlichen Berichtsarten (Standard-, Abweichungs-, Bedarfsberichte) • Zusammenhang zwischen Leitbild, strategischen und operativen Zielen erläutern • Zielformulierung anhand der SMART-Kriterien • Bedeutung und Nutzen von Kennzahlen bzw. Indikatoren • Inter- und intrakommunaler Vergleich von Kennzahlen • Zusammenhang von Zielen und Kennzahlen herstellen	Verwaltungsorganisation KFM	8

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte Teilmodul 10.3 Controlling und Berichtswesen (24 Einzelstunden)	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
III 3	Verschiedene strategische Controllinginstrumente erläutern Konkrete Sachverhalte mit Controllinginstrumenten analysieren und Konzepte entwerfen	• Instrumente des Controllings o ABC-Analyse o Portfolioanalyse o Nutzwertanalyse (falls diese im Kurs bereits im Verwaltungsmanagement gelehrt wurde: SWOT-Analyse) • Zusätzlich optional: o Balanced Scorecard o Benchmarking • Zweck und Grenzen des Einsatzes der o.g. Instrumente in der öffentlichen Verwaltung erläutern		8
			Summe Präsenzstunden	24

© Studieninstitut Westfalen-Lippe